

BA Neukölln

06.12.2006

Abteilung Jugend

## **Große Anfrage (Drs.Nr.: 39/XVIII)**

**Betr.: Fachtagung des Kinderschutzzentrums**

### **Frage 1:**

***Welche Kriterien zur Früherkennung und Abwehr einer Kindeswohlgefährdung wurden auf der ersten Fachtagung Anfang des Jahres erarbeitet, und wie ist der Stand der Umsetzung?***

Gestatten Sie mir einleitend den korrigierenden Hinweis, dass die Fachtagung zum Thema „*Prävention und frühe Hilfen in Neukölln*“ am 3. Mai vom Jugendamt Neukölln in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum ausgerichtet wurde.

Der Fachtag war ein Forum für alle, die in Neukölln mit Kindern und ihren Familien arbeiten.

Das Interesse an dieser Tagung war außerordentlich hoch. Ca. 200 Fachkräfte aus den unterschiedlichsten Bereichen haben teilgenommen, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, freie Träger, Schulen, Kitas, Freizeiteinrichtungen, Kinderärzte, Kinderklinik, Polizei, Migrantenvereine etc.

Die große Teilnehmerzahl zeigte, wie wichtig das Thema ist und das sich alle in der Verantwortung für Kinderschutzaufgaben verpflichtet fühlen.

Die Tagung stand bekannterweise im Lichte einer wesentlichen gesetzlichen Änderung im Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist mit der Einführung des § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz konkretisiert worden und verpflichtet neben dem Jugendamt alle Einrichtungen und Dienste, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen, das Gefährdungsrisiko abzuschätzen und bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hinzuwirken.

Der Fachtag diente einer ersten Bestandsaufnahme, wie Kindeswohlgefährdung von den unterschiedlichen Einrichtungen wahrgenommen und eingeschätzt wird und wie das verbindliche Zusammenwirken der Fachkräfte im Interesse des Kinderschutzes befördert werden kann.

Bei der gemeinsamen Herausarbeitung von Kriterien zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen waren drei Fragestellungen auf dem Fachtag für alle Teilnehmer zielführend:

- *Was sind gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung?*
- *Wie lassen sich Gefährdungsrisiken abschätzen und beurteilen?*
- *Welche Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten ergeben sich?*

Die erarbeiteten *fallspezifische Kriterien* zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen sind außerordentlich vielfältig und differenziert. Sie werden z.B. im Praxisfeld des Sozialpädagogischen Dienstes in methodisch-strukturierten Diagnoseverfahren umgesetzt.

Es würde die Beantwortung dieser Fragestellung sprengen, die Kriterien hier alle aufzulisten, weshalb ich hier nur einige *fallübergreifende Kriterien* benennen möchte und des Weiteren auf die vorliegende Dokumentation des Fachtages verweise.

Die Dokumentation ist im Jugendamt und über das Neuköllner Kinderschutzzentrum kostenlos erhältlich. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben sie auch bereits erhalten.

Als *fallübergreifende Kriterien* wurden u. a. herausgearbeitet:

- Intensive Vernetzung /Information zu bestehenden Angeboten
- Informationsveranstaltungen / Kampagnen zu Kinder- und Jugendrechten
- Schnelle Unterstützung für Fachkräfte, z.B. in Kitas durch Dienststellen des Jugendamtes (z.B. Psychosoziale Dienste)
- Entwicklung eines Handlungsschemas/Ablaufplan in Kinderschutzfällen für Einrichtungen (Schule, Kita, Freizeiteinrichtungen)
- Jährlicher Fachtag zum Kinderschutz

Die Fachtagung war der Anfang und Auftakt eines ressortübergreifenden fachlichen Verständigungs- und Entwicklungsprozesses zu Kinderschutzaufgaben im Bezirk. Inzwischen hat am 18. Oktober eine Folgeveranstaltung stattgefunden - ebenfalls mit hoher Resonanz.

Das wichtigste Arbeitsergebnis für beide Fachtagungen:

Der fachliche Austausch hat die verschiedenen Einrichtungen und Dienste bei allen unterschiedlichen Arbeitsaufträgen und Bewertungsmustern in Kinderschutzfragen näher gebracht und sensibilisiert. Die Voraussetzungen für ein gelingendes Zusammenwirken in Gefährdungsfällen ist allerdings davon abhängig, in wie weit sich die Beteiligten an verbindlichen Standards in Kinderschutzsituationen orientieren.

Der Grundstein hierfür ist gelegt. Auf den Erfahrungen wird aufzubauen sein.

Das Jugendamt plant im Herbst 2007 eine weitere Veranstaltung.

## Frage 2:

### ***Ist die Anzahl der im Jugendamt tätigen Sozialarbeiter ausreichend, um den Anforderungen in Bezug auf Kindeswohlgefährdung gerecht zu werden?***

Die Personalsituation im Jugendamt Neukölln ist sicherlich nicht ausreichend. Dies gilt für alle Berliner Jugendämter. Es herrscht gerade im sozialpädagogischen Bereich bekanntermaßen seit Jahren in Folge des Einstellungsstopps ein chronischer Fachkräftemangel.

Gleichwohl wird die zentrale Kinderschutz Aufgabe im Jugendamt Neukölln mit dem zur Verfügung stehenden Personal bei sehr starker Arbeitsverdichtung in guter Qualität sichergestellt.

Hier gilt der Grundsatz: Kinderschutz geht vor!

Alle anderen Aufgaben, die ein Jugendamt zu erfüllen hat, haben dahinter zurückzustehen.

Folglich hat das Jugendamt zur ausreichenden Sicherstellung seines Schutzauftrages hierzu auch die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Entsprechende Klarstellungen zur Aufgabensicherstellung der bezirklichen Jugendämter werden künftig durch Landesgesetz in einer neuen Ausführungsvorschrift (AV – Kinderschutz) geregelt, die derzeit im Entwurf vorliegt.

Im Bewusstsein der sachgerechten, gesetzeskonformen Aufgabenerfüllung des Kinderschutzes hat das Jugendamt Neukölln im November 2006 mit allen Leitungskräften eine aufgabenkritische Betrachtung der verwaltungsinternen Arbeitsabläufe vorgenommen und vorläufige Festlegungen zur Arbeitsoptimierung definiert. Im Ergebnis versprechen wir uns hierdurch Entlastungen, die relativ zeitnah Arbeitsressourcen für die alltägliche Kinderschutzarbeit freisetzen.

Gerade in Folge der hoch strapazierten Arbeitssituation und des konkretisierten Schutzauftrages der Jugendhilfe ist es weiterhin notwendig, den Fachkräften vor Ort verbindliche Verfahrensstandards für eine gelingende Kinderschutzarbeit zur Verfügung zu stellen. Hierdurch können folgenschwere Fehlentscheidungen, aus denen sich möglicherweise Fragen einer strafrechtlichen Verantwortung ergeben können, vermieden werden.

Das aktuelle „Konzept Netzwerk Kinderschutz“ (derzeit in den parlamentarischen Gremien) empfiehlt ein Berlineinheitliches, dokumentiertes Prüfverfahren für alle Jugendämter in Kinderschutzfällen. Dies ist außerordentlich begrüßenswert.

Im Übrigen hat das Jugendamt Neukölln diese fachliche Vorgaben bereits im Vorgriff weitgehend in die Praxis umgesetzt:

Als verbindlicher Verfahrensstandard zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wurde zum 1.9.2006 ein standardisiertes Diagnose- und Prüfinstrument eingeführt, das in jedem Kinderschutzfall angewandt wird.

Diese Arbeitshilfe unterstützt die Fachkräfte im Alltag und erschließt Verfahrenssicherheit.

### Frage 3 und 4:

**Welche bezirklichen Strukturen, wie Netzwerke o. ä. sind notwendig, um die Aufgaben zu erfüllen, und wie sehen die bisherigen Bemühungen aus, in Neukölln derartige Strukturen zu etablieren?**

**Wie ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der Mitarbeiter des Jugendamtes, der Kitas und der Schulen geregelt?**

Wie in Frage 1 dargelegt, haben die beiden Fachtagungen im Jahr 2006 mit insgesamt 400 TeilnehmerInnen sicherlich ganz erheblich zur verbesserten Aufgabenerfüllung und zur Festigung und Erweiterung bezirklicher Strukturen und Netzwerke beigetragen.

Das Jugendamt Neukölln engagiert sich bereits seit Jahren im Aufbau und Ausbau verlässlicher Strukturen im Kinderschutzbereich.

Ich möchte hier beispielhaft 8 Schwerpunktbereiche benennen:

1. Die Neuköllner Kinderschutzfachrunde (Kinderschutz AG), bestehend aus Vertretern mehrerer Abteilungen (Jugend, Gesundheit, freien Trägern), ist stetig damit beschäftigt, eine verbesserte Kommunikation dieses Themas zu fördern. Die Mitarbeiter der AG stehen allen Fachkräften u. a. für schwierige Fallberatungen und Einschätzungen zur Verfügung.
2. Der Neuköllner Kinderschutzkompass ist eine einfache und nützliche Broschüre, die nicht nur Ansprechpartner im Kinderschutzfall benennt, sondern auch Entscheidungshilfe gibt.
3. Die Kooperationsvereinbarung und Arbeitsanweisung zum Kinderschutz vom 4. März 2003, unterzeichnet von allen Bezirksstadträten, verpflichtet die Mitarbeiter des Bezirksamtes Neukölln, bei konkreten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung das Jugendamt zu informieren. Das Jobcenter ist dieser Vereinbarung am 8. Juli 2005 beigetreten. Diese Kooperationsvereinbarung wird derzeit – ebenso wie der Kinderschutzkompass - neu überarbeitet und der veränderten Gesetzeslage angepasst.  
Der Kita-Eigenbetrieb Süd-Ost muss hier als Kooperationspartner zwingend mit aufgenommen werden, zumal der Gesetzgeber bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung die Einbeziehung einer „erfahrenen Fachkraft“ im Sinne des § 8 a Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorsieht. In der Regel ist hier das Jugendamt gefordert. Vereinbarungen sind auch mit den freien Trägern der Kindertagesstätten abzuschließen. Entsprechende Vorbereitungen und Gespräche werden derzeit geführt.
4. Zwischen dem Jugendamt Neukölln und der Polizeidirektion 5 – auch unter Einbeziehung des LKA – Kommissariat Delikte an Schutzbefohlenen – finden regelmäßige Jour-Fixe auf praktischer Ebene statt.
5. Das Jugendamt Neukölln hat seit 2001 Verfahrensregelungen bei Kindesaussetzung mit der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Vivantes Klinik Neukölln vereinbart („Babyklappe“).
6. Seit 9.3.2006 besteht eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt Neukölln und dem Diagnose- und Behandlungszentrum (DBZ), Vivantes Klinikum Neukölln.

7. Seit 2004 besteht das „Netzwerk im sozialen Raum –Schule – Jugendhilfe“ – ein Unterstützungssystem für Lehrer und Akteure der Jugendarbeit in der Auseinandersetzung mit den Folgen von Schuldistanz, Gewalt an Schulen, Jugendarbeitslosigkeit und interkulturellen Konflikten unter Beteiligung von Polizei und Schulpsychologie. Am 12.5. 2006 wurde in der Friedrich Ebert Stiftung ein Präventionstag mit ca. 300 Teilnehmern durchgeführt.
8. Eine gelingende, praktische Vernetzungsarbeit zwischen Jugendamt und Schule wird derzeit beispielhaft in der Region Süd West praktiziert: Auf der Grundlage des gemeinsamen Senatsrundschreibens Schule – Jugend über die gegenseitige Information und Zusammenarbeit werden am 7. Dezember 2006 Kooperationsvereinbarungen zu Problemschwerpunkten Schuldistanz und Kinderschutz mit allen Grundschulen der Region Süd-West abgeschlossen.

Das vorhin erwähnte „Konzept Netzwerk Kinderschutz“ sieht künftig den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Bereichen Jugend und Gesundheit bei Kindeswohlgefährdungen vor. Eine Mustervereinbarung dient hier als Orientierung.

Die beiden Abteilungen werden sich hierzu alsbald verständigen und die entsprechenden Vorbereitungen treffen.

Gestatten Sie mir abschließend noch einen aktuellen Hinweis:

Seit einigen Wochen besteht im Mutter- Kind Zentrum des Vivantes Klinikums Neukölln eine interdisziplinäre Kinderschutzgruppe. Die Presse hat hierüber ausführlich berichtet. Die Kinderschutzgruppe hat zu einem 1. interdisziplinären Symposium am 2.12.2006 eingeladen und sich vorgestellt. Viele MitarbeiterInnen der Abteilung Jugend und Gesundheit sind der Einladung gefolgt.

Die Abteilung Jugend referierte zu Fragen der Inzidenz von Kindesmisshandlungen und stellte die aktuelle, Neuköllner Kinderschutzstatistik vor.

Die Kinderschutzgruppe ist fachübergreifend zusammengesetzt. Sie besteht aus Kinderärzten, -chirurgen und -psychologen, Sozialarbeitern und je nach Bedarf Gynäkologen, Augen – oder Hautärzten. Hauptaufgabe dieser Kinderschutzgruppe ist die Klärung von Verdachtsfällen und frühzeitiges Eingreifen durch Hilfsangebote/Maßnahmen unter zeitnaher Einbeziehung des Jugendamtes, falls erforderlich Polizei und Staatsanwaltschaft. Sie greift z.B. ein, wenn es Knochenbrüche und Verletzungen bei Kleinkindern gibt, bei auffälligen blauen Flecken oder Verhaltensstörungen.

Die interdisziplinäre Kinderschutzgruppe versteht sich als Bindeglied zwischen Kindermedizin und Jugendhilfe.

Die bestehenden Vernetzungsstrukturen im Neuköllner Kinderschutz werden durch das neue Projekt der Kinderschutzgruppe hervorragend ergänzt.

Das Jugendamt Neukölln und die Kinderschutzgruppe streben analog zu den Regelungen mit dem Diagnose- und Behandlungszentrum den gesonderten Abschluss einer verbindlichen Kooperationsvereinbarung an.